

2104/AB
vom 24.07.2020 zu 2125/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.327.526

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2125/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2125/J betreffend "Kabinettspersonalpolitik in der öffentlichen Verwaltung", welche die Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 26. Mai 2020 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass in Bezug auf die allgemeinen, für Bedienstete unabhängig von ihrer Verwendung in einem konkreten Ministerium bzw. Kabinett oder Generalsekretariat gültigen Feststellungen auf die diesbezüglichen Ausführungen des zuständigen Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2123/J zu verweisen ist.

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Wie viele Personen gehörten dem Kabinett Ihres Ressorts jeweils mit Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 an? (Um Gliederung der Anzahl nach Leitung, Referent, Presse, Hilfsdienst wird gebeten.)*
 - a. *als Beamte oder Vertragsbedienstete Ihres Ressorts (Beschäftigungsverhältnis bestand bereits vor Angelobung des Ministers/Ministerin)?*
 - b. *Vertragsbedienstete Ihres Ressorts, wobei das Beschäftigungsverhältnis mit dem Ministerium zu Zweck der Arbeit im Kabinett begründet wurde (Neuaufnahme)?*
 - c. *als Beamte oder Vertragsbedienstete dienstzugeteilt aus einem anderen Ressort oder öffentlichen Arbeitgeber?*
 - i. *Wenn ja, aus welchem Ressort bzw. welchem öffentlichen Arbeitgeber?*
 - d. *Überlassen über eine Leiharbeitsfirma?*
 - i. *Wenn ja, welche?*
 - e. *Überlassen von einem anderen Arbeitgeber (z.B. IV) als unechte Leiharbeit?*

- i. Wenn ja, von welchem Arbeitgeber?
- 2. Wie viele Personen gehörten dem Generalsekretariat Ihres Ressorts mit Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 an? (Um Gliederung der Anzahl nach Leitung, Referent, Presse, Hilfsdienst wird gebeten.)
 - a. als Beamte oder Vertragsbedienstete Ihres Ressorts (Beschäftigungsverhältnis bestand bereits vor Angelobung des Ministers/Ministerin)?
 - b. Vertragsbedienstete Ihres Ressorts, wobei das Beschäftigungsverhältnis mit dem Ministerium zu Zweck der Arbeit im Kabinett begründet wurde (Neuaufnahme)?
 - c. als Beamte oder Vertragsbedienstete dienstzugeteilt aus einem anderen Ressort oder öffentlichen Arbeitgeber?
 - i. Wenn ja, aus welchem Ressort bzw. welchem öffentlichen Arbeitgeber?
 - d. Überlassen über eine Leiharbeitsfirma?
 - i. Wenn ja, welche?
 - e. Überlassen von einem anderen Arbeitgeber (z.B. IV) als unechte Leiharbeit?
 - i. Wenn ja, von welchem Arbeitgeber?

Dazu ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3688/J mit Stichtag 18. Mai 2019 und Nr. 1550/J mit Stichtag 17. April 2020 zu verweisen, da es gegenüber den abgefragten Stichtagen 15. Mai 2019 bzw. 15. Mai 2020 im Kabinett und Generalsekretariat des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort jeweils keine personellen Veränderungen gegeben hat.

Zum Stichtag 15. Mai 2019 war eine Person aus einem anderen Ressort dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort für die Tätigkeit als Referentin im Kabinett zugeteilt. Zum Stichtag 15. Mai 2020 war dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine Person aus einem anderen Ressort für die Tätigkeit als Referentin im Kabinett und eine Person aus einem anderen Ressort für die Tätigkeit als Referent im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zugeteilt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

- 3. Wie viele Personen, die zum Stichtag 15.5.2020 dem Kabinett Ihres Ressorts angehörten, gehörten vor ihrer erstmaligen Funktion im Kabinett bereits Ihrem Ressort als Beamte oder Vertragsbedienstete an?
 - a. Aus welcher Dienststelle kamen diese in das Kabinett?

Keine Person, die erstmalig in meinem seinerzeitigen Kabinett verwendet wurde und zum Stichtag 15. Mai 2020 auch in meinem jetzigen Kabinett beschäftigt ist, hat zuvor dem Ressort angehört.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wie viele Personen, die zum Stichtag 15.5.2020 dem Generalsekretariat Ihres Ressorts angehörten, gehörten vor ihrer erstmaligen Funktion im Generalsekretariat bereits Ihrem Ressort als Beamte oder Vertragsbedienstete an?*
 - a. *Aus welcher Dienststelle kamen diese in das Generalsekretariat?*

Zwei Personen, die erstmalig im seinerzeitigen Generalsekretariat meines Ressorts verwendet wurden und zum Stichtag 15. Mai 2020 auch dem jetzigen Generalsekretariat meines Ressorts angehören, waren zuvor und sind weiterhin im Ressort beschäftigt.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 und 15 der Anfrage:

5. *Wie viele Personen Ihres Kabinetts gehörten vor dieser Funktion im Kabinett bereits einem Kabinett eines anderen Ressorts als Beamte oder Vertragsbedienstete an?*
 - a. *Aus welchen Ressorts stammen diese jeweils?*
6. *Wie viele Personen Ihres Generalsekretariats gehörten vor dieser Funktion bereits einem anderen Ressort als Beamte oder Vertragsbedienstete an?*
 - a. *Aus welchen Ressorts stammen diese jeweils?*
7. *Wie viele Personen Ihres Kabinetts oder des Generalsekretariats gehörten vor ihrer erstmaligen Funktion im Kabinett oder Generalsekretariat Ihres Ressorts keinem anderen Ressort als Beamte oder Vertragsbedienstete an (Quereinsteiger)?*
15. *In den Fällen der Besetzung von Führungskräften (GS, GS Stv, SC, SC Stv, GrL, GrL Stv, AL, AL Stv), mit Personen, die nicht unmittelbar davor im Kabinett Ihres Ressorts tätig waren:*
 - a. *Wie viele dieser Führungskräfte kamen aus Kabinetten anderer Ressorts?*
 - i. *Aus welchen Ressorts stammten diese jeweils.*
 - b. *Wie viele andere Kandidat_innen bewarben sich im Zuge der Ausschreibung jeweils auf Stellen, die nicht von Kabinettsmitarbeitern (unabhängig vom Ressort) besetzt wurden?*
 - c. *Wurde in allen Fällen ein Hearing abgehalten?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht (Auflistung der konkreten Fälle)?*

Diese Fragen betreffen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Wie viele Kabinettsmitarbeiter Ihres Ressorts hatten zu den Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 gleichzeitig eine Funktion/Arbeitsplatz als Beamter oder Vertragsbediensteter "in der Linie" Ihres Ministeriums?*
 - a. *Auf welche konkreten Kabinettsmitarbeiter trifft/traf das zu?*
 - b. *Sind/Waren diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?*
 - i. *Wenn ja, seit wann genau?*
 - ii. *Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?*
 - iii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie wird/wurde allfälligen Rollenkonflikten vorgebeugt?*
 - d. *Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie viele Überstunden hat jede der betroffenen Kabinettsmitarbeiter_innen angesammelt?*

Keine, sieht man davon ab, dass mein Kabinettchef an beiden Stichtagen auch die Funktion des Generalsekretärs ausübte. Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1256/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode und Nr. 729/J sowie auf die in der Einleitung getroffene Feststellung zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 9, 11 und 12 der Anfrage:

9. *Wie viele Kabinettsmitarbeiter Ihres Ressorts hatten zu den Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 gleichzeitig eine Funktion/Arbeitsplatz als Beamter oder Vertragsbediensteter "in der Linie" eines anderen Ministeriums?*
 - a. *Auf welche konkreten Kabinettsmitarbeiter trifft/traf das zu?*
 - b. *Aus welchen Ministerien "kommen/kamen" diese jeweils?*
 - c. *Sind/waren diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?*
 - i. *Wenn ja, seit wann genau?*
 - ii. *Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?*
 - iii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie wird/wurde allfälligen Rollenkonflikten vorgebeugt?*
 - d. *Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie viele Überstunden hat jede der betroffenen Kabinettsmitarbeiter_innen angesammelt?*

11. Wie viele Mitarbeiter im Generalsekretariat Ihres Ressorts hatten zu den Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 gleichzeitig einen Funktion/Arbeitsplatz als Beamter oder Vertragsbediensteter "in der Linie" eines anderen Ministeriums?
 - a. Auf welche konkreten Mitarbeiter trifft/traf das zu?
 - b. Aus welchen Ministerien "kommen/kamen" diese jeweils?
 - c. Sind/waren diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?
 - i. Wenn ja, seit wann genau?
 - ii. Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?
 - iii. Wenn nein, weshalb nicht?
12. Wie viele Beamte oder Vertragsbedienstete Ihres Ressorts gehörten zu den Stichtagen 15.5.2020 und 15.5.2019 dem Kabinett oder dem Generalsekretariat eines anderen Ministeriums an?
 - a. Auf welche konkreten Mitarbeiter trifft das zu?
 - b. In welchen Ministerien "gingen" diese jeweils?
 - c. Sind diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?
 - i. Wenn ja, seit wann genau?
 - ii. Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?
 - iii. Wenn nein, weshalb nicht?

Keine.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. Wie viele Mitarbeiter im Generalsekretariat Ihres Ressorts hatten zu den Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 gleichzeitig einen Funktion/Arbeitsplatz als Beamter oder Vertragsbediensteter "in der Linie" Ihres Ministeriums?
 - a. Auf welche konkreten Mitarbeiter trifft/traf das zu?
 - b. Sind/waren diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?
 - i. Wenn ja, seit wann genau?
 - ii. Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?
 - iii. Wenn nein, weshalb nicht?
 - d. Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie wird/wurde allfälligen Rollenkonflikten vorgebeugt?
 - e. Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie viele Überstunden hat jede der betroffenen Mitarbeiter_innen angesammelt?

Neben den in der Antwort zu Punkt 4 der Anfrage genannten Personen ist zum Stichtag 15. Mai 2020 eine weitere Person neben ihrer aufrechten Funktion in der Zentralleitung meines Ressorts im Generalsekretariat tätig.

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1256/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode und Nr. 729/J sowie auf die in der Einleitung getroffene Feststellung zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 13 und 14 der Anfrage:

13. *Wie viele der nachfolgenden Führungspositionen wurden in Ihrem Ressort seit 1.1. 2016 neu besetzt?*
 - a. *Generalsekretär_in*
 - b. *Generalsekretär_in Stv*
 - c. *Sektionschef_in*
 - d. *Sektionschef_in Stv*
 - e. *Gruppenleiter_in*
 - f. *Gruppenleiter_in Stv*
 - g. *Abteilungsleiter_in*
 - h. *Abteilungsleiter_in Stv*
14. *Wie viele Mitarbeiter eines Kabinetts oder des Generalsekretariats Ihres Ministeriums wurden seit 1.1.2016 zu solchen Führungskräften (GS, GS Stv, SC, SC Stv, GrL, GrL Stv, AL, AL Stv) Ihres Ressorts bestellt?*
 - a. *Welche konkreten zum Zeitpunkt der Ernennung als Kabinettsmitarbeiter tätigen wurden auf welchen konkreten Führungspositionen bestellt?*
 - b. *Von welchem Minister/ welcher Ministerin wurden diese jeweils wann genau bestellt?*
 - c. *Welche genaue Funktion/Position im Kabinett übten diese jeweils zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung aus?*
 - d. *Wurden diese Stellen jeweils ausgeschrieben?*
 - i. *Wenn ja, wann jeweils?*
 - e. *Wie viele andere Kandidat_innen bewarben sich im Zuge der Ausschreibung jeweils auf diese Stelle?*
 - i. *Wurden anderen Interessenten nahegelegt, sich nicht auf diese Position zu bewerben?*
 - ii. *Wurde in allen Fällen ein Hearing abgehalten?*
 1. *Wenn nein, warum nicht (Aufzählung der konkreten Fälle)?*

Vorweg ist festzustellen, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes (BMG) gegeben hat, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

	2016		2017		2018		2019		2020	
Funktion	Zahl	Kabinett								
Generalsekretär	0	0	1	1	1	1	0	0	1	1
Generalsekretär Stv.	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0
Sektionschef	1	0	1	0	1	0	4	1	1	0
Sektionschef Stv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gruppenleiter	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0
Gruppenleiter Stv.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abteilungsleiter	3	0	6	1	1	0	12	0	3	0

Festzuhalten ist weiters: Betrauungen einer Person gemäß § 7 Abs. 11 bzw. § 9 BMG obliegen der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister. Bei Abteilungsleiter-Stellvertretern handelt es sich um keine eigenständigen Funktionen. Im Zeitraum der Beamtenregierung war kein Generalsekretär bestellt.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. Wie viele Beamte oder Vertragsbedienstete Ihres Ressorts sind zum Stichtag 15.5.2020 karenziert, um einer Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber nachzugehen oder selbstständig erwerbstätig zu sein?
- Für welchen Zeitraum wurden die Karenzen bewilligt (Anzahl der Personen aufgegliedert nach Zeitraum 0-6 Monate, 6 Monate bis 3 Jahre, über 3 Jahre)
 - Für welchen Zeitraum wurden die Karenzen für Personen bewilligt, die zumindest 5 Jahre davor in einem Kabinett Ihres Ressorts tätig waren (Anzahl der Personen aufgegliedert nach Zeitraum 0-6 Monate, 6 Monate bis 3 Jahre, über 3 Jahre)
 - Worin liegen die dienstlichen Interessen an der Fortsetzung einer Karenz bei Personen, die länger als 3 Jahre karenziert sind?
 - Erfolgten die Karenzierungen als Teil eines längerfristigen Strategiekonzeptes des Ministeriums?
 - Wenn ja, wann wurde es erstellt (bitte der Antwort beilegen)?
 - Wenn nein, warum nicht?

Zum Stichtag 15. Mai 2020 befanden sich sechs Bedienstete meines Ressorts in einem Karenzurlaub gemäß § 29b VBG oder § 75a BDG unter Entfall der Bezüge, um einer Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber nachzugehen. Davon ausgehend wurde fünf Personen für einen Zeitraum von über drei Jahren und einer Person für den Zeitraum von 0-6 Monaten ein Karenzurlaub bewilligt. Personen, die davor zumindest fünf Jahre in einem Kabinett des Ressorts tätig waren, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2123/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

Wien, am 24. Juli 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

